

**Stellungnahme der Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V. (Träger der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte) zum Weiterbildungsgesetz (WBG)**

Prinzipiell begrüßen wir eine Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes. Leider liegt der Fokus jedoch allein auf der profitorientierten, betrieblichen Weiterbildung.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, stellte den Gesetzesentwurf in den „Zusammenhang mit dem größeren Thema des Fachkräftebedarfs und des Fachkräftemangels, der weiteren demografischen Entwicklung, die auf uns zukommt, steht.“ (...) Dazu gehört auch eine konsequente Weiterbildung für die Beschäftigten, die die Innovationsfähigkeit der Menschen und der Betriebe erhalten.“ (Vgl. Protokoll der 59. Landtagsitzung, 17. WP, S. 5127).

Unzweifelhaft ist dieser Zusammenhang von großer Bedeutung für die betriebliche Weiterbildung. Die ebenso große Bedeutung politischer Bildung für die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und Kenntnisse einer sich stetig weiterentwickelnden Demokratie findet sich bedauerlicherweise nicht abgebildet. Vor dem Hintergrund der Abwendung breiter Schichten von der repräsentativen Demokratie, die durch sinkende Wahlbeteiligungen und das Phänomen der „Wutbürger“ überdeutlich wird, in Kenntnis der Anfechtung unserer demokratischen Institutionen durch Extremismus (S. nicht zuletzt die bestürzende Aufdeckung des rechtsterroristischen Netzwerkes NSU), und im Wissen um die beständige Veränderung der Rahmenbedingungen von Demokratie – sei es durch die Weltwirtschaftskrise oder aber durch die Etablierung neuer Medien und ihrer Wirkungen auf die Vermittlung und Verhandlung von Politik – ist politische Bildung wichtiger denn je für die aktive Sicherung und Fortentwicklung der Demokratie.

Die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte ist bundesweit einer der größten freien Träger der politischen Bildung. Mit vielen verschiedenen Kooperationspartnern von der AWO bis zum Reservistenverband entwickelt sie immer wieder innovative Konzepte, um neuen Herausforderungen der Demokratie zu begegnen und möglichst viele Menschen aus allen Teilen und Schichten der Gesellschaft in die Prozesse der Demokratie einzubeziehen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die große Bedeutung politischer Bildung in das Gesetz aufgenommen würde. Zudem benötigt die gemeinnützige Arbeit der politischen Bildung naturgemäß andere Rahmenbedingungen als auf Profit ausgelegte Angebote von Weiterbildung. Zu dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Weiterbildungsgesetz bzw. der damit einhergehenden Novellierung des Berufsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes möchte die Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V. deshalb folgenden Punkt anmerken:

Zu Abschnitt VI, § 25

Dieser Paragraph sagt aus, dass die Anerkennung der Weiterbildungsveranstaltungen an die Investitionsbank übertragen werden soll. Aus der Lösungsbeschreibung B (Drucksache 17/1854) geht hervor, dass diese dadurch für die Antragsteller gebührenpflichtig würden. Eine grundsätzliche Erhebung von Gebühren für die Anerkennung würde für die Bildungsstätten sehr hohe Kosten mit sich bringen, die bei den gleichzeitig vorgenommenen Kürzungen des Landeszuschusses von 35% im aktuellen Haushalt kaum aufzufangen wären. Die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte müsste dergestalt ca. 65 Projekte mit entsprechender finanzieller

Belastung anerkennen lassen. Im Gegensatz zu profitorientierten Angeboten, kann die politische Bildung dabei steigende Kosten nicht fast beliebig auf die Teilnehmer umlegen. In der Begründung heißt es:

*„Wesentliche Auswirkungen durch die Gebührenpflicht auf die Weiterbildungsträger direkt, das Bildungsfreistellungsangebot und die Teilnehmer mittelbar, werden aufgrund der Erfahrungen in der Freien und Hansestadt Hamburg nicht erwartet.“*

Tatsächlich hat es in Hamburg keine Auswirkungen gegeben, da die die gemeinnützigen Angebote politischer Bildung in Hamburg von der Gebührenpflicht ausgenommen sind.

Des Weiteren wird unter D.2 ausgeführt:

*„Durch die Möglichkeit der Anerkennung von sogenannten Typenveranstaltungen (Anerkennung für zwei Jahre, innerhalb dieser der Weiterbildungsanbieter Bildungsfreistellungsveranstaltungen mit gleichem Muster, Inhalt, Titel, beliebig oft durchführen kann) dürften die Auswirkungen selbst bei Umlage der Gebühren auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer marginal sein.“*

Die genannten Spareffekte durch „Typenveranstaltungen“ kann es in der politischen Bildung nicht geben, da es gerade die Qualität politischer Bildung bezeichnet, alle Angebote auf aktuelle Themen und Zielgruppen zuzuschneiden.

Infolgedessen schlagen wir vor, sich an der Freien und Hansestadt Hamburg zu orientieren und beide gemeinnützige sowie profitorientierte Weiterbildung gerecht, d.h. verschieden, zu behandeln. Danach würde die Anerkennung profitorientierter Angebote gebührenpflichtig und die gemeinnützige politische Bildung würde von dieser Gebührenpflicht ausgenommen.

Zudem schlagen wir eine Konkretisierung vor zu Abschnitt III, § 15

In diesem Paragraph werden unter 2.) „Bildungsstätten der allgemeinen und der politischen Weiterbildung“ genannt. Das Land Schleswig-Holstein unterscheidet trotz gleicher Arbeit in der politischen Bildung bei seiner Förderung über das Kultusministerium zwischen „Bildungsstätten“ und „parteinahen Einrichtungen“. Analog regen wir deshalb an, diesen Paragraphen zu ergänzen:

2. *Berufsbildungsstätten, **parteinahen Einrichtungen** und Bildungsstätten der allgemeinen und politischen Weiterbildung.*

Bad Malente, 20.11.2011

Dr. Knud Andresen

Gustav-Heinemann-Bildungsstätte  
Schweizer Str. 58, 23714 Bad Malente  
Fon: 04523-8809713  
Mail: ka@heinemann-bildungsstaette.de